

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	17.03.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Einrichtung von Fahrradschutzstreifen in der Bernhardstraße

Sachverhalt

Derzeit erarbeitet die Fa. VIA, Köln, im Auftrag der Stadt Markdorf ein Radverkehrskonzept. VIA schlägt für die Bernhardstraße beidseitige Fahrradschutzstreifen vor. Derzeit gibt es in der Bernhardstraße keine Radwege, die Radfahrer müssen ungeschützt die Fahrbahn benutzen. Hier wären Schutzstreifen ein wichtiger Lückenschluss zwischen der B 33 und der Ensisheimer Straße. Die Fahrbahnbreite von 7,50 Meter ermöglicht die Markierung beidseitiger Schutzstreifen. Dadurch kann ein besserer Schutz für Radfahrer erreicht werden. Außerdem bewirken Schutzstreifen eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs. Laut Untersuchungen aus der Unfallforschung bringen Schutzstreifen im Bereich von Innerortsstraßen mit Grundstücksausfahrten und Einmündungen mehr Sicherheit für den Radverkehr als eine Führung auf baulich getrennten Radwegen, weil Radfahrer auf der Fahrbahn besser gesehen werden.

Wenn Schutzstreifen markiert sind, darf auf der Fahrbahn nicht mehr geparkt werden. Für die wenigen bisher auf der Fahrbahn geparkten Fahrzeuge gibt es in angrenzenden Seitenstraßen in zumutbarer Entfernung anderweitige Parkmöglichkeiten.

Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Schutzstreifen sind gegeben. Deshalb hat die Verkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung in Aussicht gestellt, falls die Stadt Markdorf diese beantragt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen, wonach in der Bernhardstraße beidseitige Schutzstreifen zu markieren sind.

Anlage 1 Seite